

Mit transparenten Aufnahmekriterien beugen Sie falschem Gerede vor

Frau Müller und Frau Schmidt, 2 zukünftige Kindergartenmütter, kommen ins Gespräch. Dabei geht es auch um die Aufnahme ihrer Kinder in den Kindergarten: „*Stellen Sie sich nur mal vor, die Tochter von Frau Meier hat schon einen Kindergartenplatz, obwohl ich unsere Tochter viel früher angemeldet habe!*“, beklagt sich Frau Müller. „*Das kann doch nicht richtig sein!*“, erwidert Frau Schmidt.

Solche Eindrücke von Eltern sind sicher keine gute Voraussetzung für eine Gewinn bringende Zusammenarbeit zwischen Ihnen und den Eltern. Sie können jedoch dafür sorgen, dass diese – meist falschen – Eindrücke gar nicht erst entstehen, indem Sie Ihre **Aufnahmekriterien offen legen**. Damit zeigen Sie den Eltern, dass die **Aufnahme** der Kinder **nach klaren Regeln erfolgt**. Wenn Sie die Eltern bereits bei der Anmeldung der Kinder über die Aufnahmekriterien informieren, entstehen solche Missverständnisse erst gar nicht.

Schaffen Sie klare Aufnahmekriterien

Klären Sie zunächst im Team und in Absprache mit dem Träger, **welche Aufnahmekriterien** für Ihre Einrichtung **gelten sollen**. Besprechen Sie die Kriterien auch mit den Elternvertretern.

Dazu sollten Sie folgende **Fragen klären**:

- **Alter:** Ab welchem Alter dürfen Kinder Ihre Einrichtung besuchen?
- **Aufnahmedatum:** Nehmen Sie Kinder zum 1. eines Monats auf, auch wenn sie erst im Laufe des Monats die Altersgrenze erreichen?
- **Platzvergabe:** Falls es mehr angemeldete Kinder als freie Plätze gibt – **nach welchen Kriterien vergeben Sie die Plätze?**
- **Kinder mit Einschränkungen:** Können behinderte Kinder Ihre Einrichtung besuchen?
- **Ausnahmeregelungen:** Gibt es Ausnahmeregelungen z. B. für die Kinder von Mitarbeiterinnen?
- **Transparenz:** Wie wollen Sie die Aufnahmekriterien offen legen? Stehen sie in der Konzeption oder auf dem Anmeldeformular?

Bei der Formulierung der **Aufnahmekriterien** sollten Sie darauf achten, dass diese **eindeutig formuliert** und möglichst alle Ausnahmen geregelt sind:

Achten Sie auf spezielle Kriterien für Tagesstättenplätze

Wenn Sie in Ihrer Einrichtung Mittagessen für die Kinder anbieten, so müssen Sie auch **für die Vergabe der Tagesstättenplätze verbindliche Kriterien** festlegen, sofern die Anzahl der Tagesstättenplätze begrenzt ist. Hierbei können Sie sich an den allgemeinen Kriterien orientieren. Ergänzen können Sie sie durch die Regel, dass Kinder von Eltern, die beide berufstätig sind, ebenfalls bevorzugt einen Platz bekommen.

Wenn Sie klare und eindeutige Aufnahmekriterien haben, können auch die Eltern nachvollziehen, warum das eine Kind vielleicht früher einen Platz bekommt als ihr eigenes.

Muster für Aufnahmekriterien

Aufnahmekriterien des Kindergartens Sonnenschein

verabschiedet am 30.06.2005

- 1) Die Aufnahme der Kinder in unsere Kindertagesstätte erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind.
- 2) Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach den Sommerferien der Einrichtung mit Beginn des neuen Kindergartenjahres. Soweit noch freie Plätze vorhanden sind, werden Kinder auch im Laufe des Kindergartenjahres aufgenommen.
- 3) Aufgenommen werden alle Kinder, die das 3. Lebensjahr im Aufnahmemonat vollenden. Die Aufnahme erfolgt immer zum 1. eines Monats.
- 4) Übersteigt die Zahl der angemeldeten Kinder die Zahl der freien Plätze, gelten folgende Kriterien für die Auswahl der Kinder, die aufgenommen werden:
 - Grundsätzlich werden die Kinder nach ihrem Alter aufgenommen, das heißt, das jeweils älteste Kind erhält den nächsten freien Platz.
 - Es gibt jedoch folgende Ausnahmen von dieser Regel: Bevorzugt aufgenommen werden Kinder,
 - wenn die familiäre Situation eine Aufnahme notwendig macht,
 - von allein erziehenden und gleichzeitig berufstätigen Elternteilen,
 - deren Eltern beide noch in der Ausbildung sind.Bei der Aufnahme wird immer jeder Einzelfall vom Kindergartenpersonal in Zusammenarbeit mit dem Träger überprüft.
- 5) Kinder, die geistig, körperlich oder seelisch behindert oder von Behinderung bedroht sind oder Entwicklungsverzögerungen haben, können aufgenommen werden, wenn eine Förderung ihrer Entwicklung innerhalb der Rahmenbedingungen unserer Einrichtung möglich ist. Auch hierbei wird jeder Einzelfall geprüft.

Die Aufnahmekriterien wurden in Zusammenarbeit von Kindergartenpersonal, Träger und Elternvertreter erarbeitet.

Musterhausen, 30.06.2005

Unterschrift der Leiterin und des Trägers